Katholische Kirche Region Bern
Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kirchgemeinde Heiligkreuz

Johanneszentrum Bremgarten

1. Hausordnung

1.1. Die im Mietvertrag angegebenen Zeiten sind strikte einzuhalten

1.2. Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass die Räume ordentlich (besenrein) verlassen werden und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen wie Fenster und Türen abschliessen, Lichter löschen etc., vorgenommen wurden. Die ursprüngliche Bestuhlung ist wiederherzustellen. Eine allfällige Nachreinigung durch den Hauswart wird mit Fr. 50.-/Std. nachträglich verrechnet.

1.3. Abfall ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen, nur für PET steht ein kleiner Entsorgungscontainer zur Verfügung.

1.4. Mobiliar, Geschirr und Küchengeräte sind sorgfältig zu behandeln und die technischen Apparate genau nach Instruktion einzusetzen. Beschädigungen jeglicher Art sind dem Hauswart oder dem Sekretariat zu den Bürozeiten mitzuteilen.

1.5. In allen Räumen des Johanneszentrums gilt ein Rauchverbot. Im Freien, vor dem Zentrum ist Rauchen erlaubt mit Benützung der bereitstehenden Aschenbecher.

1.6. Die Angaben im Mietvertrag über Ruhezeiten während der Gottesdienste und über das Verlassen der Räume um 22.00 Uhr (So-Do), bzw. 23.30 Uhr (Fr/Sa) sind einzuhalten. Bei Verlassen der Räume ist Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

2. Haftpflichtbestimmungen

2.1. Die Mietpartei haftet für sämtliche Schäden am Eigentum der Kirchgemeinde, auch wenn diese durch Dritte verursacht wurden. Regressnahme ist Sache der Mietpartei. Beschädigungen aller Art werden nach anfallendem Aufwand verrechnet.

2.2. Die Mietpartei haftet auch für Schäden beim Verlust des Hausschlüssels, inkl. Folgekosten, die durch die Anpassung des Schliessplanes entstehen.

2.3. Die Kirchgemeinde haftet auf ihrem Areal nicht bei Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum der Mietpartei.

3. Zuständigkeiten

Die Anweisungen der Angestellten der Kirchgemeinde sind verbindlich. Beschwerden sind an die Gemeindeleitung oder an den Kirchgemeinderat zu richten.

Diese Hausordnung wurde vom Kirchgemeinderat Heiligkreuz Bremgarten am 20. August 2021 zur Kenntnis genommen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bremgarten, 20. August 2021